

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 93 (1996)

Heft: 1

Artikel: Kommission für Familienfragen eingesetzt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommission für Familienfragen eingesetzt

Das Eidg. Departement des Innern (EDI) setzt eine ausserparlamentarische Kommission für Familienfragen ein. Damit erfüllt das EDI ein langjähriges Postulat familienpolitischer Organisationen und entspricht einer Forderung der Schweizerischen Kommission für das UNO-Jahr der Familie 1994.

Die Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen trägt als beratendes Organ des EDI dazu bei, dass die Bedeutung der familiären Realität in unserer heutigen Gesellschaft von den entsprechenden Stellen und von der Öffentlichkeit anerkannt wird. In ihrer Informationsfunktion ist sie familienpolitische Anlaufstelle für kantonale Institutionen, private Organisationen wie auch für die Öffentlichkeit und die Medien.

Zu ihren Koordinationsaufgaben gehören unter anderem das Erfassen und die Dokumentation der vorhandenen Untersuchungen auf dem Gebiet der Familienforschung wie auch verwandter Forschungszweige (Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit, Stadtentwicklung, Verkehr, Migration, etc.). Die Kommission zeigt Forschungslücken auf, gibt eigene Studien in Auftrag und erarbeitet

zuhanden des Departementes geeignete Massnahmen und Umsetzungsvorschläge. Schliesslich trägt sie in Zusammenarbeit mit andern direkt oder indirekt betroffenen Gremien wie privaten Organisationen und Verbänden, der Eidg. Jugendkommission und der Eidg. Kommission für Frauenfragen dazu bei, dass die verschiedenen Massnahmen im Bereich der Sozial-, Wirtschafts-, Kultur- oder Umweltpolitik die Interessen der Familien wahren und keine Familienvormen benachteiligen.

Die aus 17 Mitgliedern bestehende Kommission ist breit abgestützt. Vertreten sind unter anderem Pro Juventute, Pro Familia, der schweiz. Verband alleinerziehender Mütter und Väter, die Kinderlobby Schweiz sowie das Marie-Meierhofer-Institut für das Kind in Zürich. Präsidentin ist Dr. Annemarie Geissbühler-Blaser, Leiterin des Amtes für Ehe- und Familienfragen der evang.-reformierten Kirche des Kantons Bern, Vizepräsidentin ist Frau Béatrice Despland, Dozentin an der «Ecole d'études sociales et pédagogiques» in Lausanne.

pd

Details zu Splitting und Gutschriften geregelt

In einem Jahr tritt die 10. AHV-Revision in Kraft

Der Bundesrat hat beschlossen, die 10. AHV-Revision definitiv auf den 1. Januar 1997 in Kraft zu setzen. Um die Details

zum Splitting, den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften zu regeln, wurden verschiedene Verordnungen angepasst.